

## Bejagungsrichtlinie Rotwild für die Hegegemeinschaft Amelinghausen

**Ziel:** Das Ziel ist der Erhalt eines gesunden und sozial richtig strukturierten Rotwildbestandes. Die Höhe des Bestandes ist den ökologischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Regionen anzupassen. Die Erfordernisse einer zeitgemäßen Land- und Forstwirtschaft sind besonders zu berücksichtigen. Die Bejagung des Rotwildes erfolgt nach Altersklassen. Geweihmerkmale erleichtern als Orientierungshilfe die Altersansprache.

Geschlecht	Altersklasse	Alter in Jahre	Abschussanteil in %	Bejagungsmerkmale
Weiblich	Wildkälber	0	65	Alle Stücke, die unter dem Aspekt des Tierschutzes und der Waidgerechtigkeit erlegt werden können. Vorrangig zu erlegen sind körperlich schwache Stücke.
	Schmaltiere	1		
	Alttiere	Ab 2 j.	35	
Männlich	Hirschkälber	0	75	Hirschkälber, Spießer und Hirsche mit bis zu einseitiger Kronenbildung.
	Jugendklasse III	1 - 3		
	Mittlere Altersklasse II	4 - 10	10	Hirsche mit bis zu einseitiger Kronenbildung
	Obere Altersklasse I	11 Jahre & älter	15	Alle Hirsche

### Erläuterungen:

1. Fehlabschüsse liegen vor, wenn Hirsche in der nicht freigegebenen Altersklasse erlegt werden oder ihre Geweihmerkmale nicht dieser Richtlinie entsprechen. Geweihenden zählen ab 5 cm als Ende. Abgebrochene Enden werden als vorhandene gewertet. Bei einseitigen Stangenbrüchen, wird die fehlende Stange wie die normal entwickelte gewertet.
2. Hirschabschüsse in der Jugendklasse mit beidseitiger Kronenbildung, haben für das entsprechende Revier eine 1 Jährige Sperre für Hirsche der unteren Altersklasse zur Folge (Rotsperre).
3. Hirschabschüsse in der Mittelklasse mit beidseitiger Kronenbildung, haben für das Revier eine 2 Jährige Sperre für Hirsche der Mittelklasse zur Folge (Rotsperre).

4. Hirschabschüsse in der oberen Altersklasse, die nach Altersschätzung in die Mittelklasse fallen haben für das entsprechende Revier eine 3- jährige Sperre für Hirsche der oberen Altersklasse zur Folge (Rotsperre).
5. Hirschabschüsse in der oberen Altersklasse, die nach Altersschätzung das Zielalter erreichen, haben für das entsprechende Revier eine Sperre bis zum 30.09. des Folgejahres für Hirsche der oberen Altersklasse zur Folge (Grünsperre).
6. Erlegte Hirsche sind innerhalb von 24 Stunden bei der Hegegemeinschaft vorzuzeigen. Erlegtes Kahlwild ist unmittelbar am Morgen nach der Erlegung dem Vorstand des Hegerings zu melden.
7. Nach erfolgreicher Erlegung eines richtigen Hirsches der Klasse III kann für das Revier nach Antrag ein weiterer Hirsch der Klasse III nach einem Zeitabstand von 4 Wochen freigegeben werden
8. Im Streitfall über das Alter eines als falsch beurteilten Hirsches kann auf Antrag und Kosten des Erlegers die Altersbestimmung nach der Zahnschliffmethode des Wildbiologischen Instituts Göttingen herangezogen werden.

Amelinghausen, den 19.4.2013